

1. ANWENDUNGSBEREICH

Führen von dienstlich genutzten Kraftfahrzeugen

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Aufgrund von Kollision (mit und ohne Fremdbeteiligung)
- Verrutschen von Nutzlasten während der Fahrt, sowie beim Be- und Entladen
- Unsachgemäßer Umgang mit Kraft- und Betriebsstoffen
- Ungünstige Witterungsbedingungen

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Das Fahrzeug ist nur seiner Bestimmung entsprechend zu verwenden
- Stress, Termin- und Zeitdruck vermeiden
- Eine gültige Fahrerlaubnis ist vorhanden
- Das Fahrzeug befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand (HU / TÜV)
- Es ist entsprechend ausgerüstet (Verbandkasten / Warndreieck / Warnwesten)
- Fahrzeugschein und Führerschein müssen mitgeführt werden
- Alle Insassen angeschnallt sind
- Der Fahrer hat sich vor Fahrtantritt von dem ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeuges überzeugt (Beleuchtung, Blinker, Bremsen, Zustand der Reifen)
- Der Genuss von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln ist vor und während der Fahrt verboten.
- Bei Medikamenteneinnahme Arzt / Ärztin wegen möglicher Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit befragen.
- Das Telefonieren während der Fahrt ist ohne Freisprecheinrichtung verboten
- Lasten sind immer so zu sichern das sie nicht bewegen, verrutschen, umfallen oder wegrollen können



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Festgestellte Mängel sind sofort der Gemeindeleitung zu melden.
- Andere Personen und sich selbst aus dem Gefahrenbereich bringen
- Bei der Behebung von Betriebsstörungen im fließenden Verkehr, immer Warnweste tragen.
- Der Verlust des Führerscheins, sowie Einschränkungen der Fahrtüchtigkeit sind sofort zu melden.

5. ERSTE HILFE



- Unfall immer der Gemeindeleitung und polizeilich melden
- Warnweste anziehen / Unfallstelle absichern / Warndreieck aufstellen
- Erste Hilfe leisten, Verletzungen versorgen
- **Notruf: 112**

6. INSTANDHALTUNG

- Reparaturen dürfen nur von beauftragten Personen bzw. einer Fachwerkstatt durchgeführt werden.

Datum:

Unterschrift: